

Personalmobilität zu Unterrichtszwecken (STA)

Erasmus+ ermöglicht Lehrtätigkeiten /kurze Gastdozenturen an europäischen Hochschulen in Programm- und Partnerländern zum Ausbau der Internationalisierung und zur Stärkung der europäischen Dimension der Lehrangebote, die Vermittlung von Fachwissen, die Entwicklung und der Austausch von Lehrinhalten und Methoden im europäischen Kontext. Auch die Merz Akademie lädt europäische Gastdozenten zu Lehrzwecken für die Durchführung von Workshops oder Lehrveranstaltungen ein.

Förderfähig sind Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis an der Merz Akademie (Outgoing Lehrende) und in Europa lebendes Bildungspersonal, Selbstständige (Incoming Lehrende).

Rahmenbedingungen:

- Ein Lehreinsatz von mind. 8 Unterrichtsstunden
- Eine Aufenthaltsdauer von mind. 2 bis max. 60 Tage

Die Erasmus+ Förderung nach Vorgaben der Europäischen Kommission umfasst eine Reisekostenpauschale gemäß der Entfernung zum Einsatzort und eine Aufenthaltspauschale pro Tag je nach Zielland. Die Förderung wird anhand der Aufenthaltsdauer und den realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität mit einem einheitlichen [Entfernungsrechner](#) der EU ermittelt. Umweltfreundliches Reisen – etwa mit Bahn/ Bus- wird mit einer erhöhten Fahrtkostenpauschale unterstützt. (Siehe separates Blatt zur Übersicht der EU Förderung – Stückkosten und zu den **förderfähigen Zielländern**)

Finanziert werden ausschließlich Tage, an denen man vor Ort tätig ist. Der An-/Abreisetag ist mit einem Tag finanzierbar, wenn die Reise direkt vor oder nach den Arbeitstagen stattfindet. Einsatzzeiten an Wochenend-Tagen müssen unbedingt durch die Gastorganisation bestätigt werden.

Eine Rückzahlungspflicht besteht bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtausfüllen der EU Survey Onlineumfrage.

Übernahme weiterer Kosten (bei Outgoing):

Liegen die tatsächlichen Ausgaben über dem ausbezahlten EU-Zuschuss, kann zusätzlich bei der Hochschulleitung ein Antrag auf Beteiligung an Restkosten gestellt werden. Hier ist eine Gesamtkostenübersicht vorzulegen mit Angaben zur Übernahme von entsprechenden Kosten. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Eine mögliche positive Differenz zwischen tatsächlichen Reisekosten und dem erhaltenen Zuschuss ist von den Geförderten selbst zu versteuern.

Weitere wichtige Informationen:

Der Zuschuss beinhaltet keinen Versicherungsschutz. Ausreichender Versicherungsschutz für die Zeit der Mobilität (Reiseversicherung, Reisekrankenversicherung, Haftpflicht, etc.) ist daher selbst zu gewährleisten. Es wird empfohlen eine Reise-rücktrittsversicherung abzuschließen.

Die aufnehmende Einrichtung für Outgoing Lehrende ist eine ausländische Hochschule mit ECHE (Erasmus Charter for Higher Education), die bereits ein Abkommen (Inter-Institutional Agreement) mit der Merz Akademie abgeschlossen hat.

Bewerbungsverfahren für Outgoing Lehrende:

- Einzureichende Unterlagen beim International Office:
 - Bewilligter Dienstreiseantrag mit Begründung und genauen Angaben zu An-/ Abreise
 - Übersicht der Lehrinhalte; ggf. Zusage der Gastinstitution
 - Grant Agreement -> finanzielle Vereinbarung zw. der teilnehmenden Person und der Merz Akademie (Formular)
 - Mobilitätsvereinbarung „Staff Mobility Agreement for Teaching“ -> Vereinbarung zw. der teilnehmenden Person, der Gastinstitution und der Merz Akademie (Formular)
- Die Antragsfrist beträgt mind. 8 Wochen vor Reiseantritt
- Nach dem Aufenthalt: Teilnahme an einer Online-Umfrage (erfolgt automatisch per E-Mail), Einreichung eines Kurzberichts und Aufenthaltsbescheinigung

Das zu Lehrzwecken eingeladene Bildungspersonal wird von hauptamtlich Lehrenden bis zum Ende eines Semesters ausgewählt und zur Durchführung von Workshops oder Lehrveranstaltungen für das kommende Semester eingeladen.

Alle Informationen zu den Förderkriterien und zu den notwendigen Formularen sind online auf Campusnet/ Intern & Hilfe/ International Office/ Lehre International zu finden.

Noch Fragen?

Dann komm vorbei!

International Office, Raum 1.16.

[Birgit Haasen](#)